

# Gebührenordnung

für die Benutzung der „Mannaberghalle“, der „Kleinen Mannaberghalle“, der „Aula der Mannabergschule“, den Vereinsräumen in der Mannabergschule, dem Foyer des Rathauses Rauenberg, dem Trockenturm, der Brunnenberghalle Malschenberg einschließlich des Untergeschosses (Vereinsraum) sowie des Bürgerhauses Rotenberg und dem Gymnastikraum der Schloßbergschule Rotenberg.

## § 1

### Gebührenhöhe

Zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für die Benutzung der stadteigenen Großsporthalle „Mannaberghalle Rauenberg“, der Kultur- und Veranstaltungshalle „kleine Mannaberghalle Rauenberg“, der Aula der Mannabergschule Rauenberg, dem Foyer des Rathauses Rauenberg, der Brunnenberghalle einschließlich des Untergeschosses (Vereinsraum) in Malschenberg, sowie des Bürgerhauses Rotenberg und dem Gymnastikraum des Schloßbergschule Rotenberg werden folgende Gebühren erhoben:

#### 1. Mannaberghalle Rauenberg (Sporthalle)

##### 1.1 Trainings- und Übungsbetrieb – je Hallendrittel und Stunde

Einheimische Vereine und Institutionen		
1.1.1	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	gebührenfrei
1.1.2	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	6 €
1.1.3	Erwachsene generell	6 €
Auswärtige Vereine und Institutionen		
1.1.4	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	14 €
1.1.5	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	16 €
1.1.6	Erwachsene generell	16 €

##### 1.2 Sportveranstaltungen / Wettkämpfe – gesamte Halle einschl. Ausschankraum je Nutzungstag

Einheimische Vereine und Institutionen		
1.2.1	Kinder und Jugendliche ohne Eintritt	gebührenfrei
1.2.2	Kinder und Jugendliche mit Eintritt	100 €
1.2.3	Erwachsene – ohne und mit Eintritt	130 €
Auswärtige Vereine und Institutionen		
1.2.4	Kinder und Jugendliche ohne und mit Eintritt	600 €
1.2.5	Erwachsene ohne und mit Eintritt	600 €

### 1.3 Kulturelle Veranstaltungen – gesamte Halle je Nutzungstag

Einheimische Vereine, Organisationen und Private		
1.3.1	ohne Eintritt	500 €
1.3.2	mit Eintritt	800 €
1.3.3	Strom	Nach tatsächlichem Verbrauch
1.3.4	Müllentsorgung	Private Entsorgung
1.3.5	Bauhofleistungen	Nach tatsächlichem Aufwand

<b>Auswärtige Vereine, Organisationen und Private</b> -Generell keine Nutzungsmöglichkeit		
--	--	--

Die Nutzung der Mannaberghalle (Sporthalle) für kulturelle Veranstaltungen soll nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung des Gemeinderates erfolgen.

### 1.4 Nutzung der Vereinsraumes ("Spiegelsaal") je Stunde

Einheimische Vereine und Institutionen		
1.4.1	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	gebührenfrei
1.4.2	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	8 €
1.4.3	Erwachsene generell	8 €
Auswärtige Vereine und Institutionen		
1.4.4	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	16 €
1.4.5	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	20 €
1.4.6	Erwachsene generell	20 €

### 1.5 Sonstiges, Kautio

Als Einheimische gelten Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß in Rauenberg haben. Als Erwachsene Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Grundsätzlich ist für jede Nutzung, mit Ausnahme des Trainings- und Übungsbetriebes nach Nr. 1.1, eine Kautio in Höhe von 300 € zu erheben. Der Bürgermeister wird jedoch ermächtigt entsprechend der jeweiligen Nutzungsart und dem jeweiligen Nutzer eine höhere oder geringere Kautio zu verlangen.

## 2. Kleine Mannaberghalle Rauenberg (Kultur- und Veranstaltungshalle)

### 2.1 Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Institutionen – Gebühren netto (ohne der gesetzlichen MwSt.)

2.1.1	Benutzung der Halle mit Bühne, ohne Veranstaltungstechnik, ohne Kühlzelle (Getränke) und ohne Küchen je Nutzungstag	120 €
2.1.2	Benutzung der Küche im UG je Nutzungstag	60 €
2.1.3	Benutzung der Ausgabeküche je Nutzungstag	30 €
2.1.4	Benutzung der Veranstaltungstechnik je Nutzungstag	30 €
2.1.5	Benutzung der Getränke Kühlzelle (incl. Strom) je Nutzungstag	30 €

### 2.2 Privatveranstaltungen – Gebühren netto (ohne der gesetzlichen MwSt.)

2.2.1	Benutzung der Halle mit Bühne, ohne Veranstaltungstechnik, ohne Kühlzelle (Getränke) und ohne Küchen je Nutzungstag	1.000 €
2.2.2	Benutzung der Küche im UG je Nutzungstag	200 €
2.2.3	Benutzung der Ausgabeküche je Nutzungstag	100 €
2.2.4	Benutzung der Veranstaltungstechnik je Nutzungstag	100 €
2.2.5	Benutzung der Getränke Kühlzelle (incl. Strom) je Nutzungstag	100 €

Über die Zulässigkeit der Privatveranstaltungen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Die Anmeldungen dieser Privatveranstaltungen sind mindestens 4 Monate vor der Veranstaltungen bei der Stadtverwaltung unter Angabe der Art der Veranstaltung zu stellen.

### 2.3 Dauernutzungsverhältnisse (Untergeschoss)

Für die mit den Vereinen separat zu schließenden Nutzungsvereinbarungen für die Vereinsräume im Untergeschoß ist ein Entgelt von 1,50 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche pro Monat der Dauernutzung anzusetzen. Die Kosten für Strom sind hierin nicht enthalten.

### 2.4 Nutzung des Wirtschaftsraumes im Untergeschoss durch ortsansässige Vereine und Institutionen - Gebühren netto (ohne der gesetzlichen MwSt.)

2.4.1	Benutzung des Wirtschaftsraumes für Veranstaltungen ohne Küche je Nutzungstag	60 €
2.4.2	Benutzung der Küche im UG einschließlich Geschirr und Gläser je Nutzungstag	60 €
2.4.3	Benutzung der Getränke Kühlzelle (incl. Strom) je Nutzungstag	30 €

**2.5 Privatveranstaltungen Wirtschaftsraumes im Untergeschoss - Gebühren netto (ohne der gesetzlichen MwSt.)**

2.3.1	Benutzung des Wirtschaftsraumes für Veranstaltungen ohne Küche je Nutzungstag	300 €
2.3.2	Benutzung der Küche im UG einschließlich Geschirr und Gläser je Nutzungstag	100 €
2.5.3	Benutzung der Getränkekühlzelle (incl. Strom) je Nutzungstag	50 €

Über die Zulässigkeit der Privatveranstaltungen entscheidet die Stadtverwaltung in Absprache mit dem Bürgermeister im Einzelfall. Die Anmeldungen dieser Privatveranstaltungen sind mindestens 2 Monate vor der Veranstaltungen bei der Stadtverwaltung unter Angabe der Art der Veranstaltung zu stellen.

**2.6 Nutzung des Mehrzweckraumes im Untergeschoss durch ortsansässige Vereine und Institutionen - Gebühren netto (ohne der gesetzlichen MwSt.)**

2.6.1	Benutzung des Mehrzweckraumes für Proben ohne Küche je Nutzungsstunden	8 €
-------	--	-----

**2.7 Nebenkosten netto (ohne der gesetzlichen MwSt.)**

2.7.1	Wasser, Abwasser	in Nutzungsgebühr enthalten
2.7.2	Strom	nach tatsächlichen Verbrauch
2.7.3	Heizungspauschale (1.10.-31.3.) je Nutzungstag	50 €
2.7.4	Müllentsorgung	Private Entsorgung
2.7.5	Bauhofleistungen	Nach tatsächlichem Aufwand

**2.8 Zuschläge für Reinigung (ohne der gesetzlichen MwSt.)**

Die jeweiligen Räumlichkeiten sind in einem sauberen und besenreinen Zustand zu verlassen und zu übergeben. Sollte dies nicht der Fall sein, werden den Nutzern die tatsächlich entstandenen Kosten für die Reinigung zzgl. eines 10%-igen Verwaltungszuschlages berechnet.

## 2.9 Sonstige Nutzungen außerhalb einer Nutzung der Kleinen Mannaberghalle (ohne der gesetzlichen MwSt.)

2.8.1	Ausleihe von Geschirr und Besteck	ausgeschlossen
2.8.2	Nutzung der Kühlzelle (Getränke)	50 €
2.8.3	Nutzung der Küche einschl. Geschirr, Gläser und Besteck	100 €
2.8.4	Nutzung der Toilettenanlage	100 €

## 2.10 Sonstiges, Kautio

Als Einheimische gelten Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß in Rauenberg haben. Grundsätzlich ist für jede Nutzung, mit Ausnahme der Dauernutzungsverhältnissen, eine Kautio in Höhe von 300 € zu erheben. Der Bürgermeister wird jedoch ermächtigt entsprechend der jeweiligen Nutzungsart und dem jeweiligen Nutzer eine höhere oder geringere Kautio zu verlangen.

## 3. Aula der Mannabergschule

Einheimische Vereine und Organisationen		
3.1	ohne Eintritt	100 €
3.2	mit Eintritt	200 €

## 4. Vereinsräume in der Mannabergschule

Für die mit den Vereinen separat zu schließenden Nutzungsvereinbarungen für die Vereinsräume im Kellergeschoß ist ein Entgelt von 2,50 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche pro Monat der Dauernutzung anzusetzen.

## 5. Foyer des Rathauses Rauenberg

Einheimische Vereine und Organisationen, Vernissagen		
5.1	Nutzung des Foyers einschließlich Nebenräumen und Toiletten	100 €
5.2	Personalaufwand	Nach tatsächlichem Aufwand

## 6. Brunnenberghalle Malschenberg

### 6.1 Trainings- und Übungsbetrieb – gesamte Halle je Stunde

Ortsansässige Vereine und Institutionen		
1.1.1	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	gebührenfrei
1.1.2	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	10 €
1.1.3	Erwachsene generell	10 €
Auswärtige Vereine und Institutionen		
1.1.4	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	36 €
1.1.5	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	36 €
1.1.6	Erwachsene generell	36 €

### 6.2 Sportveranstaltungen / Wettkämpfe – gesamte Halle je Nutzungstag

Ortsansässige Vereine und Institutionen		
1.2.1	Kinder und Jugendliche ohne Eintritt	gebührenfrei
1.2.2	Kinder und Jugendliche mit Eintritt	100 €
1.2.3	Erwachsene – ohne und mit Eintritt	130 €
Auswärtige Vereine und Institutionen		
1.2.4	Kinder und Jugendliche ohne und mit Eintritt	500 €
1.2.5	Erwachsene ohne und mit Eintritt	500 €

### 6.3 Sonstiges, Kautio

Als Einheimische gelten Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß in Rauenberg haben. Als Erwachsene Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Grundsätzlich ist für jede Nutzung, mit Ausnahme des Trainings- und Übungsbetriebes nach Nr. 6.1, eine Kautio in Höhe von 300 € zu erheben. Der Bürgermeister wird jedoch ermächtigt entsprechend der jeweiligen Nutzungsart und dem jeweiligen Nutzer eine höhere oder geringere Kautio zu verlangen.

## 7. Untergeschoss (Vereinsraum) der Brunnenberghalle Malschenberg

### 7.1 Trainings- und Übungsbetrieb, Musikproben je Nutzungsstunde

Ortsansässige Vereine und Institutionen		
7.1.1	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	gebührenfrei
7.1.2	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	10 €
7.1.3	Erwachsene generell	10 €
Auswärtige Vereine und Institutionen		
7.1.4	Kinder und Jugendliche	36 €
7.1.6	Erwachsene	36 €

## 7.2 Kulturelle und sonstige Veranstaltungen je Nutzungstag

7.2.1	Ortsansässige Vereine und Institutionen	80 €
7.2.2	Auswärtige Vereine und Institutionen	500 €
7.2.3	Privatveranstaltungen – einheimische Personen	300 €
7.2.4	Privatveranstaltungen – auswärtige Personen	500 €

Über die Zulässigkeit der Privatveranstaltungen entscheidet der Ortschaftsrat im Einzelfall. Die Anmeldungen dieser Privatveranstaltungen sind mindestens 6 Monate vor der Veranstaltungen bei der Stadtverwaltung unter Angabe der Art der Veranstaltung zu stellen.

## 7.3 Sonstiges, Kautions

Als Einheimische gelten Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß in Rauenberg haben. Als Erwachsene Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Grundsätzlich ist für jede Nutzung, mit Ausnahme des Trainings- und Übungsbetriebes nach Nr. 7.1, eine Kautions in Höhe von 300 € zu erheben. Der Bürgermeister wird jedoch ermächtigt entsprechend der jeweiligen Nutzungsart und dem jeweiligen Nutzer eine höhere oder geringere Kautions zu verlangen.

## 8. Bürgerhaus Rotenberg

### 8.1 Trainings- und Übungsbetrieb, Musikproben je Hälfte und Nutzungsstunde

<b>Ortsansässige Vereine und Institutionen</b>		
7.1.1	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	gebührenfrei
7.1.2	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	10 €
7.1.3	Erwachsene generell	10 €
<b>Auswärtige Vereine und Institutionen</b>		
7.1.4	Kinder und Jugendliche	36 €
7.1.6	Erwachsene	36 €

### 8.2 Kulturelle und sonstige Veranstaltungen je Hälfte und Nutzungstag

8.2.1	Ortsansässige Vereine und Institutionen	80 €
8.2.2	Auswärtige Vereine und Institutionen	500 €
8.2.3	Privatveranstaltungen – einheimische Personen	300 €
8.2.4	Privatveranstaltungen – auswärtige Personen	500 €



Über die Zulässigkeit der Privatveranstaltungen entscheidet der Ortschaftsrat im Einzelfall. Die Anmeldungen dieser Privatveranstaltungen sind mindestens 6 Monate vor der Veranstaltungen bei der Stadtverwaltung unter Angabe der Art der Veranstaltung zu stellen.

### 8.3 Sonstiges, Kautio

Als Einheimische gelten Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß in Rauenberg haben. Als Erwachsene Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Grundsätzlich ist für jede Nutzung, mit Ausnahme des Trainings- und Übungsbetriebes nach Nr. 8.1, eine Kautio in Höhe von 300 € zu erheben. Der Bürgermeister wird jedoch ermächtigt entsprechend der jeweiligen Nutzungsart und dem jeweiligen Nutzer eine höhere oder geringere Kautio zu verlangen.

## 9. Gymnastikraum der Schloßbergschule Rotenberg

### 9.1 Trainings- und Übungsbetrieb, Musikproben je Nutzungsstunde

Ortsansässige Vereine und Institutionen		
7.1.1	Kinder und Jugendliche bis 20:00 Uhr	gebührenfrei
7.1.2	Kinder und Jugendliche ab 20:00 Uhr	10 €
7.1.3	Erwachsene generell	10 €
Auswärtige Vereine und Institutionen		
7.1.4	Kinder und Jugendliche	36 €
7.1.6	Erwachsene	36 €

### 9.2 Sonstiges, Kautio

Als Einheimische gelten Vereine, die ihren Sitz satzungsgemäß in Rauenberg haben. Als Erwachsene Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## 10. Trockenturm Rauenberg

### Kulturelle und sonstige Veranstaltungen

10.1.1	Ortsansässige Vereine und Institutionen	50 €
--------	---	------



## § 2

### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der jeweilige Nutzer oder der Antragsteller. Nutzer und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

## § 3

### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht mit der Benutzung der jeweiligen Einrichtung. Als Benutzung gilt die Aufnahme in den jeweiligen Belegungsplan als Dauernutzungsverhältnis, unabhängig, ob die Halle auch tatsächlich belegt wurde, sowie bei sonstigen Veranstaltung die Anmeldung der Veranstaltung bei der Stadt Rauenberg. Der Nutzer kann hiervon ohne Erhebung von Gebühren bis spätestens 2 Monate vor der geplanten Veranstaltung zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt von der angemeldeten Veranstaltung werden die hälftigen Benutzungsgebühren nach § 1 erhoben.

Die Benutzungsgebühren werden 2 Wochen nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner zu Zahlung fällig.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hallenbenutzungsgebührenordnung der Stadt Rauenberg vom 22. Juni 2005 außer Kraft.

Rauenberg, den 17. Dezember 2014



Christian Kollenz

1. Bürgermeisterstellvertreter